

Unsere Fernwärmepreise werden auf Basis von Formeln und öffentlich zugänglichen Indexwerten errechnet. Damit können wir die Preise marktkonform, transparent und zeitnah den aktuellen Kostenentwicklungen anpassen.

Der monatliche Abschlagsbetrag wird auf Basis Ihres Vorjahresverbrauchs und den neuen Wärmepreisen ermittelt. Sie erhalten von uns zum Jahresanfang eine Jahresendabrechnung für das Vorjahr, in der auch die neuen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr festgelegt werden.

Welche Änderungen in der Preisstruktur gibt es zum 01.01.2025?

Umstellung der Preisänderungsformel

Zum 1. Januar 2025 wird die Preisanpassungsformel für den Arbeitspreis in der Öhringer Innenstadt angepasst. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass die geplante Integration von Biogas in der Erzeugungsstruktur auf absehbare Zeit nicht kommen wird. Eine Realisierung der Kooperation mit der Biogasanlage in Untermaßholderbach ist unter den derzeitigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leider nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird, der in der Formel bislang mit 10 % gewichtete Biogasindex entfernt und durch eine höhere Gewichtung (20% statt 10%) des vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Fernwärmepreisindex (dem sogenannten Marktelement) kompensiert.

Umbasierung Index für Investitionsgüter

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2024 die Revision der Erzeugerpreisindizes (Genesis-Tabellencode: 61241) veröffentlicht. Damit wurde für den in unserer Preisgleitformel verwendeten Investitionsgüterindex angepasst und eine Umbasierung auf das neue Basisjahr 2021=100 (bisher 2015=100) vorgenommen. Damit ist eine Umrechnung des aktuellen Basiswertes für Investitionsgüter von bisher 113,27 (Basisjahr 2015=100) auf das neue Basisjahr (2021=100) erforderlich.

Die Umrechnung des Basiswertes Inv_0 erfolgt wertneutral, das heißt ohne Auswirkungen auf den Energiepreis.

Der Basiswert des Investitionsgüterindex Inv_0 muss daher umgerechnet werden:

Indexwert Inv für das Jahr 2021 auf Basis 2015 = 100:	113,27 Punkte
Indexwert Inv für das Jahr 2021 auf Basis 2021 = 100:	104,96 Punkte

Daraus ergibt sich der Umrechnungsfaktor von 0,9266 (104,96 Punkte/113,27 Punkte).

Der Basiswert des Investitionsgüterindex beträgt gemäß Vertrag $Inv_0 = 113,27$ Punkte.

Mit dem bisherigen Vertragswert und der Anwendung des Umrechnungsfaktors errechnet sich der neue Basiswert für den Investitionsgüterindex wie folgt:

$Inv_0 \text{ Neu (Basis 2021 = 100)} = 113,27 \times 0,9266 = 104,96 \text{ Punkte}$

Welche konkreten Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung? Wo können diese abgelesen werden?

Zur Anwendung kommen:

Investitionsgüterindex [Inv]

Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Kraftwerksanlagen. Die Entwicklung des Indexes spiegelt die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung des gesamten Netzes wider.

Der Investitionsgüterindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), ermittelt (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP Nummer: GP-X002)

(<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0004&bypass=true&levelindex=0&levelid=1674142146053#abreadcrumb>)

Lohnkostenindex [L]

Der Lohnkostenindex spiegelt den Anteil der Personalkosten zum Betrieb des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung wider.

Der Lohnindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energieversorgung ermittelt (Tabellencode: 62231-0001, Liste: WZ08C7, GP-Nummer: WZ08-D).

(<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62231-0001&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673974142380#abreadcrumb>)

Erdgasindex [EG]

Dieser Index spiegelt den Energiepreis für die Wärmeerzeugung aus Erdgas wider, das in unseren Kraftwerksanlagen zur Wärmeerzeugung verbrannt wird.

Der Erdgasindex wird aus dem Durchschnitt der Abrechnungspreise des jeweiligen Bezugszeitraums (Settlementpreis) zum jeweils ersten und dritten Mittwoch eines Monats (oder dem darauffolgenden Handelstag, falls der betreffende Mittwoch kein Handelstag ist) für das Quartalsprodukt an der EEX-THE (European Energy Exchange – Trading Hub Europe) mit einem Quartal Abstand zum Lieferzeitraum ermittelt. Der Lieferzeitraum des Quartalsprodukts entspricht dabei jeweils dem Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises.

Beispiel: Für die Anpassung zum 01.01.2024 kommt das Produkt EEX THE Q1 2024 für den Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises vom 01.01.2024 – 31.03.2024 zum Einsatz. Zur Ermittlung dieses Werts werden die 6 relevanten Abrechnungspreise im Referenzzeitraum von Juli 2023 bis September 2023 gemittelt.

Die Daten werden von der EEX <https://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas> zur Verfügung gestellt. Die relevanten Erdgasindexwerte für die Preisanpassung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://stadtwerke-oehringen.de/unsere-oe-waerme/>.

Wärmemarktindex [ME]

Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmemarktindex. Der Wärmemarktindex wird gemäß Absatz 12 aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)", ermittelt.

(Tabellencode: 61111-0006, Sonderpositionen, GP-Nummer: CC13-77).

Die Daten können unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> sowie auf der Homepage der Stadtwerke Öhringen abgerufen werden.

Holzpelletsindex [HP]

Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Holzpelletsindex. Der Holzpelletsindex wird aus dem von C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing (www.carmen-ev.de) veröffentlichten Index für den Bezug von Holzpellets gemäß Preisabfrage in Deutschland und Österreich für die Lieferung von 20 Tonnen Holzpellets für eine Lieferung im Umkreis von 50 km ermittelt. Für die jeweilige Anpassung zum Quartalsbeginn kommt das arithmetische Mittel der drei monatlichen Holzpelletsindizes des vorvergangenen Quartals zum Einsatz. Die veröffentlichten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in EUR/t.

Die Daten können unter <https://www.carmen-ev.de> abgerufen werden.

Holzhackschnitzelindex [HS]

Es gilt der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Hackschnitzelindex. Der Hackschnitzelindex wird aus dem von C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing (www.carmen-ev.de) veröffentlichten Index für den Bezug von Hackschnitzeln gemäß Preisabfrage in Deutschland und Österreich für die Lieferung von 80 Schüttraummetern mit einem Wassergehalt von 35 % im Umkreis von 20 km ermittelt. Für die jeweilige Anpassung zum Quartalsbeginn kommt der Hackschnitzelpreis des vorvergangenen Quartals zum Einsatz. Die veröffentlichten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in EUR/t. Die Daten können unter <https://www.carmen-ev.de> abgerufen werden.

Emissionspreis BEHG-Index [nBEHG]

Der Emissionspreis BEHG-Index spiegelt den Preis für die CO₂-Abgabe gemäß dem BEHG wider. Die Preise für die Emissionszertifikate sind derzeit gesetzlich in § 10 Abs. 2 BEHG geregelt. (https://www.gesetze-im-internet.de/behg/_10.html)

Im Jahr 2023 wurde die Preiserhöhung von Emissionszertifikaten laut BEHG ausgesetzt. Gemäß dem aktuellen BEHG erhöht sich der Preis pro Emissionszertifikat ab 2024 auf 45 € und ab 2025 auf 55 €. Ab 2026 werden die Emissionszertifikate nach § 10 Abs. 1 BEHG versteigert, wobei für das Jahr 2026 ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat gesetzlich festgelegt wurde (§ 10 Abs. 2 Satz 3 BEHG).

Welche sind die Preisbestandteile und Formeln für die Lieferung von Fernwärme?

Das Entgelt für Fernwärme setzt sich aus **verbrauchsabhängigen** Bestandteilen (**Arbeits-, Emissions- und Gasumlagepreis**) und **verbrauchsunabhängigen** Preisbestandteilen (**Leistungs- und Messpreis**) zusammen.

Arbeitspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Die **Anpassung** des Arbeitspreises erfolgt immer **quartalsweise**.

Im Arbeitspreis sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden (insbesondere für Brennstoffe und Betriebsstoffe) berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmezähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können.

⇒ Die Formel für den **Arbeitspreis** lautet:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,4 \times HS/HS_0 + 0,3 \times HP/HP_0 + 0,20 \times ME/ME_0 + 0,10 \times EG/EG_0)$$

Der Arbeitspreis ändert sich zu 40 % entsprechend der Entwicklung der Hackschnitzelkosten (HS/HS₀), zu 30 % entsprechend der Entwicklung der Holzpelletskosten (HP/HP₀), zu 20 % entsprechend der Entwicklung des Wärmemarktes (ME/ME₀) und zu 10 % entsprechend der Entwicklung der Erdgaskosten (EG/EG₀) nach der Formel.

Emissionspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Die **Anpassung** des Emissionspreises erfolgt **jährlich**.

Mit dem Emissionspreis werden die Kosten, die aus der Pflicht des Fernwärmeversorgungsunternehmens zur Teilnahme am nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehen, abgedeckt.

Der Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (EP_{BEHG}) ändert sich entsprechend der Kostenentwicklung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (nBEHG/nBEHG₀).

⇒ Die Formel für den Emissionspreis lautet:

$$EP_{\text{BEHGneu}} = EP_{\text{BEHG0}} \times (n\text{BEHG}/n\text{BEHG}_0)$$

Gasumlagepreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Seit dem 01.10.2022 werden durch den Beschluss der Bundesregierung zwei Umlagen auf Erdgas- und Biomethanlieferung erhoben. Die als Gasspeicherumlage und Gasbilanzierungsumlage bezeichneten Positionen sind auch für den Betrieb unserer Heizzentralen relevant.

Die **Anpassung** des Gasumlagepreises erfolgt üblicherweise **halbjährlich**.

Die nachfolgenden Umlagen werden zukünftig im Gasumlagepreis berücksichtigt:

Gasbilanzierungsumlage: entfällt zum 01.10.2023

Gasspeicherumlage: ab 1. Januar 2025 0,299 ct/kWh netto

Der Gasumlagepreis resultiert aus der Summe der Bilanzierungsumlage (0,00 ct/kWh) und der Gasspeicherumlage (0,299 ct/kWh) und wird für anteilmäßig für den Erdgasanteil, unter Berücksichtigung der Umwandlungsverluste, berechnet.

Jahresverbrauchskosten

Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) bzw. Megawattstunden (MWh) - mit den Komponenten Arbeits-, Emissions- und Gasumlagepreis multipliziert werden.

Leistungspreis (Euro/kW/Jahr)

Die **Anpassung** des Leistungspreises erfolgt **jährlich**.

Mit dem Leistungspreis decken wir unsere Kosten für die Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW)). Dazu zählt beispielsweise das Vorhalten unserer Energieanlagen zur Wärmeerzeugung, deren Wartung und der damit verbundene Personalaufwand. Der Jahresgrundpreis wird errechnet, indem die Anschlussleistung (kW) mit dem Leistungspreis (Euro/kW/Jahr) multipliziert wird.

⇒ Die Formel für den **Leistungspreis** lautet:

$$LP_{\text{neu}} = LP_0 \times (0,20 + 0,4 \times \text{Inv}/\text{Inv}_0 + 0,4 \times L/L_0)$$

Der Leistungspreis ändert sich bei einem unveränderlichen Anteil von 20 % (Fixanteil) zu 40 % entsprechend der Kostenentwicklung für Lohnkosten (L/L_0) und zu 40 % entsprechend der Kostenentwicklung für Investitionen in Wärmeversorgungsanlagen (Inv/Inv_0).

Messpreis (Euro/Zähler/Monat)

Die **Anpassung** des Messpreises erfolgt **jährlich**.

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Ablesung, Eichung, Rechnungserstellung, Kundenservice etc. abzudecken, berechnen wir je Wärmemengenzähler einen Messpreis. Der Jahresmesspreis errechnet sich aus dem Messpreis pro Monat und wird mit zwölf multipliziert bzw. jahresanteilig berechnet.

⇒ Die Formel für den Messpreis lautet:

$$MP_{\text{neu}} = MP_0 \times (0,5 \times \text{Inv}/\text{Inv}_0 + 0,5 \times L/L_0)$$

Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex (Inv/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

**Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?**

Zur Berechnung des Wärmepreises vom 1. Januar 2025 werden für die Preisberechnung die folgenden Ausgangswerte festgelegt:

Leistungspreis	LP₀	= 46,08 € / kW/Jahr
Arbeitspreis	AP₀	= 134,90 € / MWh
Emissionspreis	EP_{BEHGo}	= 5,69€ / MWh
Gasumlagepreis	GUP	= 4,23 € / MWh
Messpreis	MP₀	= 69,95 € / Zähler / Jahr
Investitionsgüterindex	LP/MP	Inv₀ = 104,96 Punkte
Lohnkostenindex	LP/MP	L₀ = 103,03 Punkte
Erdgasindex		EG₀ = 197,91 €/MWh
Marktelement		ME₀ = 124,20 Punkte
Holzpelletsindex		HP₀ = 653,73 €/t
Hackschnitzelindex		HS₀ = 109,28€/t
Emissionspreis BEHG		nBEHG₀ = 30,00 €/t

Sämtliche Preise sind als **Nettopreise** ausgewiesen und gelten **zuzüglich der Mehrwertsteuer**.

Um dies in der Entwicklung der Wärmepreise abzubilden, werden in jedem Quartal die Bestandteile des Arbeitspreises auf der Basis einer Preisanpassungsformel nachgeführt. Hierbei werden beim Holzpellets-, Hackschnitzel- und Erdgasindex die drei Monatswerte des vorvergangenen Quartals als Durchschnittswert herangezogen.

Der Leistungspreis, der Messpreis und der Emissionspreis werden jeweils jährlich mit Wirkung zum 1. Januar angepasst. Der Gasumlagepreis ändert sich üblicherweise zum 01.01. und 01.10. eines Jahres.

Beispiel Arbeitspreisberechnung:

Der Arbeitspreis gilt ab 01.01.2025 mit einer Geltungsdauer von drei Monaten (bis 31.03.2025) und wurde mit den Indizes für Holzpellets, Hackschnitzel sowie Erdgas anhand der Monatswerte für Juli bis September 2024 und den ab 01.01.2025 gültigen Marktelement berechnet.

Basis-Indexwerte und Folgewerte

Die oben genannten *Basis-Indexwerte* (wie bspw. Inv_0 , L_0 , EG_0) bleiben in den Formeln immer als feste Größen bestehen und werden nur dann (preisneutral) angepasst, wenn sich das Basisjahr ändert. Die Änderung des Basisjahres erfolgt alle 5 bis 6 Jahre durch das Statistische Bundesamt. Die Basis-Indexwerte müssen dann durch eine entsprechende Umrechnung angepasst werden. Die Umstellung erfolgt jedoch preisneutral.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und im für das geltende Jahr veröffentlichten Preisblatt genannten *Folgewerte* (bspw. Inv , L , EG) berücksichtigen die Entwicklung der Preise und Lohnkosten.

Wann werden die Wärmepreise angepasst?

Eine Preisanpassung erfolgt jeweils zum quartalsweise, also zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10 eines jeden Jahres. Je nachdem, wie sich Marktpreise bzw. Indizes entwickeln, können die Wärmepreise steigen oder fallen.

Für wen gelten die Preisregelungen?

Diese Regelungen betreffen unsere Tarifikunden im Wärmenetz Öhringen.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Wärmepreisanpassung wenden Sie sich bitte per E-Mail an sophie.scheufler@stadtwerke-oehringen.de.

Darüber hinaus veröffentlichen wir die Informationen auf unserer Homepage unter <https://stadtwerke-oehringen.de/unsere-oe-waerme/>